



Gutes neues Jahr!

Amflora vernichtet – BASF Gentechnik auf der Flucht – Kartoffelschleuderer und BI optimistisch

Mitte Januar 2012 teilte der Chemiekonzern BASF mit, seine Gentechnik-Sparte BASF Plant Science GmbH aus Europa in die USA zu verlagern. Mit dieser Entscheidung ist auch das Ende der firmeneigenen Gentechnik-Kartoffel Amflora besiegelt. Weitere transgene Knollen wie die Stärkekartoffel Amadea und die Speisekartoffel Fortuna, deren EU-Zulassungsanträge 2010 bzw. 2011 für Schlagzeilen sorgten, wird das gleiche Schicksal ereilen. Zwar wird ein Minimalbetrieb aufrecht erhalten, um die Zulassungsanträge nicht verfallen zu lassen, doch ist klar, dass es mangels Markt nie eine Kommerzialisierung geben wird.

So ist dieser Schritt von BASF nur konsequent, die Klagen über angeblich zerstörte Chancen und verlorenen Fortschritt wegen des Weggangs sind es dagegen nicht. Amflora muss immer auf dem Stand bleiben, wie es das (inzwischen abgelaufene) Patent aus den 1990er Jahren und die Zulassung festschreiben. Während innerhalb kürzester Zeit Alternativen mit besseren Eigenschaften gezüchtet wurden – und zwar ohne jede Gentechnik - tritt BASF auf der Stelle. Stagnation ist eine Eigenschaft transgener Konstrukte und es ist zweifelhaft, ob solche von BASF in den USA willkommen sind, wo die verheerenden Folgen der Agro-Gentechnik immer offenkundiger werden. Darüber hinaus ist die Konkurrenz dort sehr hart und im Schadensfalle drohen gewaltige Ersatzzahlungen.

Bereits im vergangenen Jahr war Amflora nach nur einem Jahr Anbau aus dem Müritzkreis zurückgezogen worden. Zuvor war sie hier drei Jahre lang in Zepkow und Bütow freigesetzt worden - begleitet von zahlreichen Skandalen, auf die Betreiber und Behörden erst gestoßen werden mussten. Statt des genehmigten Ackers wurden 200 000 Quadratmeter Fläche illegal bepflanzt. Nach der Ernte blieben zentnerweise Knollen unbewacht, für Mensch und Tier zugänglich liegen. Selbst der Durchwuchs im darauffolgenden Jahr auf genehmigtem wie auf nie genehmigtem Acker wurde ignoriert, bis die örtliche Bürgerinitiative den Zustand öffentlich machte. Dies alles zu einem Zeitpunkt, zu dem Anbau und jegliches Inverkehrbringen einen Rechtsbruch darstellten.

Beim ersten kommerziellen Anbau mit der EU-Zulassung 2010, auf die BASF 13 Jahre gedrängt hatte, wurde deutlicher Krankheitsbefall sichtbar. Die Ernte, zu deren Beginn noch der Bundeswirtschaftsminister eingeflogen worden war, fiel entsprechend gering aus. Ähnlich wird es mit den Resten der Amflora-Produktion in Schweden ausgesehen haben, die nach dem Verunreinigungs-Skandal mit einer nicht zugelassenen transgenen Kartoffel übrig blieben. Trotz allem kündigte der Konzern einen Amflora-Anbau auf 1 000 Hektar für 2011 an. Tatsächlich wurde nahezu die gesamte Ernte von 2010 vernichtet und lediglich 17 Hektar in Sachsen-Anhalt und Schweden angebaut. Die magere Produktion von 2011 wurde ebenfalls vernichtet. Die Knollen taugten weder zur Pflanzgutvermehrung noch zur Gewinnung der angeblich so begehrten Amflora-Stärke. Sowohl quantitativ als auch qualitativ erwies sich die Knolle als Vollpleite, die in logischer Konsequenz zum Rückzug der BASF-Gentechnik aus Europa führt.

Über die Gründe für die Vermüllung seines Produktes gibt der Konzern keine Auskunft, so lässt sich darüber nur spekulieren. Eine naheliegende Möglichkeit ist die epigenetische Inaktivierung der gentechnischen Veränderung: die Kartoffel repariert sich dabei quasi selbst und macht die Änderungen aus dem Labor, von denen sie keinen biologischen Nutzen hat, soweit wie möglich rückgängig. Solche Prozesse sind von anderen transgenen Pflanzen bekannt, sie sind eine in der Gentechnik-Industrie gefürchtete Achillesferse dieser Technologie.

Amflora, einst Objekt der Auseinandersetzung, ist nun also Geschichte. Jetzt geht es um die juristischen Hinterlassenschaften des zivilen Widerstandes gegen die Gentechnikkartoffel. Über die Jahre hatte es vor Ort zahlreiche Protestaktionen gegeben, es fanden Demonstrationen, Blockaden und Feldbefreiungen statt. Am Amtsgericht Waren wurde zuletzt im Dezember 2011 einer der Feldbefreier vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen. Andere Aktivisten,

angeklagt wegen Sachbeschädigung und Nötigung, waren dagegen 2010 noch wegen Nötigung verurteilt worden. Sie hatten 2009 mit einer kuriosen Kartoffelschleuder einige Bio-Knollen auf einen Acker in Bütow befördert, um gegen die Bepflanzung mit dem Gentechnik-Produkt zu protestieren.

In dieser Woche geht das Verfahren in die nächste Instanz. Die Bürgerinitiative Müritzregion – gentechnikfrei erwartet, dass das Urteil aufgehoben wird und es am 3. Februar zum Freispruch kommt. Die öffentliche Verhandlung findet am Landgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 15-17 in Saal 6 um 11 Uhr statt.

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Ilse Lass, Telefon 039925-2586 und Marlies Woellner, Telefon 039925-27042